

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Peter Haarers Beschreibung des Bauernkriegs 1525

Harer, Peter

Halle, 1881

Das 64. Cap

[urn:nbn:de:bsz:31-326211](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326211)

Zuwendig auch nit, vnd theten mit ihrem schieffen zimlichen schaden heraus, als nun das Fußvolck herzu kommen, lieffen sie den Flecken an zweyen orten an, gewonnen ihn aber denselben Abend nicht, sondern als man biß in die Nacht darsür vnd darob gehalten, schlug man das Läger darbey an den Necker, gen Haylbrunn zu, In dessen ward das Geschütz erst recht für den Flecken geführt, vnd gelegert, Als man nun der Nacht halben ohngeendet abweichen must vnd nicht weiter handeln kont, vmblegt man den Flecken, vnd verwahrt ihn auffß best, darmit der Zuwendigen keiner heraus fallen, oder entrinnen möcht.

Das 64. Cap.

Wie sich die zu Neckersolm ergeben, vnd was weiter im Läger gehandelt worden.

MOrgens frühe, als man erst recht anfieng zu schieffen, schickten die Belegerten, sampt den andern Zuwendenden 4. Personen zu meinem gnädigsten Herrn dem Pfalzgraffen vnd des Bundts Hauptleuthen, ins Läger, batthen auffß fleißigst vnd vnderthänigst vmb Genad, ergaben [82] sich also mit sampt dem Flecken, in des Churfürsten vnd des Bundts genad vnd vngenad, zogen darauff ab vnd giengen mit vergleytung wider in den Flecken, verfürndten ihren Mitgesellen die Antwort, vnd warteten fernern bescheid. Demnach wurden Pfalz vnd des Bundts Oberste Hauptleuth, Herr Georg Truchses, vnd Schenk Ebert Herr zu Erbach, mit den Burgern vnd darinn liegenden Bawren zu handeln verordnet, die Ritten mit etlichen viel Reysigen in Flecken hinein, handelten mit ihnen der Straff halber, vnder andern, daß sie alle Wehr alsbald vber antworten, vnd geloben musten, hinfüro ohne der Herrn erlaubnuß keine mehr zu tragen, darzu die Mawren vnd Thürn abzubrechen, wie sie dann auch gleich des andern tags zu thun anfiengen, vnd gaben ein summa Geldts, die doch ihrer schweren Mißhandlung noch leichtlich gesetzt, für Brandschatz vnd Plünderung. Diejenigen aber, so bey der Weinsbergischen handlung gewesen wurden zur

Straff erfordert, deren an die 60. ergriffen, vnd alle an Stricken in der Ordnung, je zween vnd zween, nach einander auß der Statt ins Läger geführt, auß denen ließ man denselben Abend den Hauptman, Zenderich vnd Schreiber, so am Meyhen gewesen, auch andere mehr, auff die 12. mit dem Schwert richten, die vbrigen seind einzig im ziehen verzettelt worden. So verbrant man desselben tags etliche Dörffer, vmb Heylbrun liegend, sonderlich Beckhingen, darin Jekel von Beckhingen davon obgemelt, sein wesen gehabt.

[83]

Das 65. Cap.

Wie man gen Deringen gezogen, vnd was da gehandelt worden.

DEn nachfolgenden Tag, Brach das Läger von Neckersolm auff, zohen nach Deringen, dem Hohenloischen Flecken, an welchem orth der trewlosen Bawren ein merklicher hauffen liegen solt. Als nun die Zeug zu Rosß vnd Fuß, bey einer Meyl wegs nahe oder näher kamen, beschah dem Obersten Bundtischen Feldhauptman bottschafft, dieselben Bawren weren kaum für einer Stund auffgebrochen, vnd das Läger geraumbt. Also zohen die Hauptleut nichts destoweniger fort, namen den Flecken Deringen ein, vnd schlugen das Läger zu Rosß vnd Fuß, außwendig auff die Wiesen am Bach, da befahl der Bundtisch Hauptman, mit Rath der andern Kriegs Commissarien, dem Pfalzgräffischen Marschalck, vnd Dieterich Speten die Sach, ordnet ihnen 600. Pferd zu, darunter waren beyder Herrn Rennfahnen, Hessisch, Wirzburgisch, Bambergisch vnd Marggräffisch Reutter, mit denen sie den Bawren nachziehen solten, ob sie ihnen den Bawren etwz, es wer gegen ihren Leibern oder Geschütz (dessen sie ein treffliche anzahl hatten) abbrechen lönten.